09 / 2012 www.sabine-baetzing.de 16.03.12

Infoservice

Sabines Woche

Sabine Bätzing-Lichtenthäler:
Ihre Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Neuwied/Altenkirchen

Hallo Wahlkreis !

Liebe Genossinnen und Genossen,
in dieser Woche haben wir den „Echt-Betrieb“ in unserem Wahlkreisbüro in Puderbach aufgenommen. Ab sofort trefft ihr Gaby also dort an und meine Sprechstunden finden künftig auch dort statt. Eine offizielle Einweihung wird es noch geben - dazu laden wir noch rechtzeitig ein. Kommt doch einfach mal vorbei und schaut euch bei uns um ☺
In NRW wurde der Betrieb nicht aufgenommen, sondern eher gestört durch die Abstimmung zum Haushalt, die die rot-grüne Regierung knapp mit einer Stimme verloren hat. Die richtige Konsequenz: Neuwahlen im Mai! Davor muss uns überhaupt nicht bange sein, vor allem wenn man sich die aktuellen Umfragewerte anschaut. Danach zeichnet sich für rot-grün eine satte Mehrheit ab und die FDP ist draußen… zum x.ten Mal.
Ich wünsche euch ein schönes Frühlingswochenende!
Herzlichst
eure Sabine

Berlin

Paul-Löbe-Haus
Platz der Republik
11011 Berlin

Telefon: (0 30) 22 77 74 32
Fax: (0 30) 22 77 64 44
sabine.baetzing-lichtenthaeler@bundestag.de

Wahlkreis

Betzdorf
Bahnhofstraße 19
57518 Betzdorf

Telefon: (0 27 41) 2 54 54
Fax: (0 27 41) 2 74 61
sabine.baetzing-lichtenthaeler@wk2.bundestag.de

Puderbach
Mittelstraße 17
56305 Puderbach

Telefon: (0 26 84) 9 57 10 60
Fax: (0 26 84) 9 57 10 61
sabine.baetzing-lichtenthaeler@wk.bundestag.de

Topthema

Bildung – Kooperationsverbot ist hinderlich!

Das deutsche Bildungssystem ist ungerecht und nimmt vielen jungen Menschen Bildungs- und damit Lebenschancen. Das ist im Kern das Ergebnis der Bertelsmann-Studie, die die Bildungspolitik in Bund und Ländern aufrütteln muss. Ohne Chancengleichheit in der Bildung kann keine Gesellschaft sozial gerecht sein. Deshalb braucht Deutschland mehr Lehrerinnen und Lehrer, mehr verlässliche Ganztagsangebote, mehr frühkindliche Bildung und moderne und besser ausgestattete Schulen.
Was Deutschland aber bekommt sind immer mehr Schulformen und mehr Schulbürokratie, wie zuletzt bei der Debatte zum deutschen Qualifikationsrahmen oder zur Vergleichbarkeit beim Abitur. Eine echte individuelle Förderung braucht natürlich zusätzliche Mittel, und genau hier sind dem Bund wegen des Kooperationsverbots in der Verfassung die Hände gebunden. Ohne dessen Überwindung werden wir aber keine Fortschritte zu mehr Chancengleichheit erreichen.
Die soziale Selektivität ist ungebrochen hoch und Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen eher Wunschdenken. Gleiche Bildungschancen sind aber die Gerechtigkeitsfrage im 21. Jahrhundert.
Daher muss mehr individuelle Förderung in leistungsfähigen und personell gut ausgestatteten öffentlichen Bildungseinrichtungen ein Teil der Antwort sein. Wir brauchen ein Umdenken in Deutschland, damit in der Bildungspolitik nicht mehr der kleinste gemeinsame Nenner zum Maßstab wird, sondern Lösungen für die tatsächlichen Herausforderungen gefunden werden. Die aktuelle Studie legt zudem offen, wie ungenügend und im Grunde bürokratisch die Strategie der Bundesregierung und vieler unionsregierter Länder ist, sich bei der Grundgesetzänderung allein auf die stärkere Förderung von Hochschulforschung konzentrieren zu wollen.
Eine Verfassungsreform, die Kitas und Schulen weiterhin ins Abseits stellt und nur deutsche "Harvards" im Auge hat, wäre aber falsch und ein Schlag ins Gesicht für die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern, die sich jeden Tag um bessere Bildungschancen mühen müssen.
Wir stehen für eine solche Feigenblatt-Verfassungsänderung nicht zur Verfügung. Das Kooperationsverbot muss für alle Bildungsbereiche fallen.

Finanzen

Börsensteuer – Nur ein billiger Kompromiss!

Das Konzept der FDP für eine Börsensteuer nach dem Vorbild der britischen Stempelsteuer ist ein billiger Kompromiss um eine effektive Besteuerung der Finanzmärkte zu vermeiden. Die britische Stempelsteuer besteuert lediglich bestimmte Finanztransaktionen, insbesondere Aktien. Sie ist außerdem auf Aktien inländischer Unternehmen beschränkt.

Die von der FDP vorgeschlagene Erweiterung um bestimmte Derivate könnte sich konsequenterweise nur auf inländische Wertpapiere beziehen. Der Anwendungsbereich einer solchen Steuer bliebe somit eng begrenzt. Die FDP-Börsensteuer kann wegen ihrer geringen Reichweite keine Alternative zu einer Finanztransaktionsteuer sein. Ihr Aufkommen wäre niedrig und wegen der verbleibenden Besteuerungslücken könnte sie Spekulationen nicht beschränken.

Wer den Finanzsektor effektiv an den Krisenkosten beteiligen und der Aufblähung der Finanzmärkte entgegen wirken will, der muss sich für eine Finanztransaktionssteuer mit einer breiten Bemessungsgrundlage einsetzen. Die Blockade Großbritanniens gegen eine Einführung der Finanztransaktionssteuer in der Europäische Union darf nicht als Vorwand für die Einstellung aller Bemühungen benutzt werden.

Die Bundesregierung muss jetzt alle Anstrengungen auf die Einführung der Finanztransaktionssteuer in der Euro-Zone oder in einer Gruppe von Mitgliedstaaten richten.

Sabines Woche Infoservice

Menschenrechte

Kindersoldaten – Internationaler Gerichtshof gestärkt!

Unsere Bundestagsfraktion begrüßt das erste Urteil des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag. Mit diesem Urteil wird nicht nur ein brutaler Milizenchef "ohne jeden Zweifel" schuldig gesprochen, Kindersoldaten rekrutiert und damit Kriegsverbrechen begangen zu haben.
Mit diesem Urteil wird auch die internationale Strafgerichtsbarkeit gestärkt und das Signal in die Welt gesandt, dass Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht mehr straflos bleiben.
Lubanga droht die Höchststrafe; das Strafmaß wird erst später verkündet. Lubanga, Führer der "Union Kongolesischer Patrioten" und ihrer Milizen im Ostkongo, wurde 2006 verhaftet; er war der erste Häftling des Strafgerichtshofs.
Die Beweisführung war für die Staatsanwaltschaft äußerst kompliziert - ein Grundproblem, das in Bürgerkriegssituationen auch bei anderen Verfahren besteht. Eine Weile sah es so aus, als ob der Prozess wegen Verfahrensfehler platzen würde. Umso wichtiger ist für die Opfer der heutige Schuldspruch. Auch ehemalige Kindersoldaten sagten als Zeugen aus. Weltweit sind noch immer 250.000 Kindersoldaten im Einsatz; allein in Afrika sind es etwa 100.000. Jenen Armee- und Milizenführern, die nach wie vor Jungen und Mädchen zwangsweise rekrutieren und für militärische Aufgaben, Arbeiten und sexuelle Dienste missbrauchen, möge das heutige Urteil eine Warnung sein.

Justiz

Vorratsdatenspeicherung – Seltsames Gutachten!

Eigentlich sollte das Gutachten des Max-Planck-Instituts empirische Ordnung in die Debatte um die Vorratsdatenspeicherung bringen. Doch dem Anspruch ist es nicht gerecht geworden. Der wissenschaftliche Gehalt ist gleich null. Leider will das kaum einer zur Kenntnis nehmen. Die Schlagzeilen waren eindeutig: Die Vorratsdatenspeicherung bringt den Ermittlern nichts.

Und die Bundesjustizministerin erklärte, dass es ohne Vorratsdatenspeicherung keine wirklich bewiesenen Schutzlücken gebe. Zumindest scheinbar liefert die neue Studie des Max-Planck-Institutes den Gegnern der Vorratsdatenspeicherung neue Argumente. Sie fühlen sich durch sie bestätigt.
Die Forscher selber aber erklären öffentlich, missinterpretiert zu werden. Die Studie schließe ausdrücklich nicht aus, dass es einzelne Fälle gebe und auch Fälle in einer durchaus bedeutsamen Zahl, in der die Verkehrsdaten zum Ermittlungserfolg beitragen oder beitragen könnten.
Hier wird deutlich, dass die Bundesjustizministerin das Gutachten durch ihre ideologische Brille bewertet, die Inhalte verfälscht und damit die Öffentlichkeit falsch informiert. Das Max-Planck-Institut hat, um Vorstellungen des Auftraggebers gerecht zu werden, wissenschaftliche Standards verletzt und bringt seinen Ruf in Gefahr.
Tatsächlich kann man mit dem Gutachten nichts beweisen oder widerlegen. Ihr statistischer Gehalt ist enttäuschend gering. Über viele Seiten analysieren die Wissenschaftler, ob die Einführung oder Abschaffung der Vorratsdatenspeicherung die Aufklärungsquote beeinflusst oder nicht. Die Autoren gehen sogar soweit und sagen: Die Überprüfung ist schlicht nicht möglich, weil es zu wenige Informationen gibt.

Die Ministerin hat also völlig recht: Messbar ist der Zusammenhang nicht. Er kann weder ausgeschlossen, noch belegt werden. Der Versuch, Aufklärungsquote und Vorratsdatenspeicherung zu verbinden, ist nicht neu. Die Argumentation ist ein bekanntes Muster der Gegner der Vorratsdatenspeicherung. Eine politische Nebelkerze, die auch die FDP immer wieder benutzt. Die stellvertretende Vorsitzende ihrer Fraktion im Bundestag, Gisela Piltz, sagte zum Beispiel: "Die Aufklärungsquote bei Straftaten im Internet vor der Einführung der Vorratsdatenspeicherung betrug 82,9 Prozent im Jahr 2007 und nach Einführung der Vorratsdatenspeicherung 75,7 Prozent im Jahr 2009.
Da wurde das Gesetz schon angewandt." Die Aufklärungsquote sinkt nur deshalb, weil immer mehr Fälle zur Anzeige gebracht wurden. 2007 waren es laut Polizeilicher Kriminalstatistik noch 179.026 Fälle, davon wurden 148.483 gelöst. 2009 gab es insgesamt 206.909 "Internetstraftaten", wovon 156.725 aufgeklärt wurden.

Man könnte also genauso sagen: Die Zahl der gelösten Fälle ist in diesem Zeitraum um fünf Prozent gestiegen ein Erfolg der Vorratsdatenspeicherung! Nur dass das genauso unzulässig wäre, wie mit der Aufklärungsquote zu argumentieren, denn die Statistik ist schlicht ungeeignet.

Die Ergebnisse der internationalen Polizeiforschung belegen, dass die Aufklärung von Straftaten durch polizeiliche Anstrengungen eher seltene Ereignisse sind. Die Leistungen der Polizei liegen in erster Linie bei der Beweisführung und Beweissicherung.
Am Deliktsbereich Mord und Totschlag wird dies besonders drastisch deutlich: Bei regelmäßigen Aufklärungsquoten in diesem Deliktsbereich von um die 90 Prozent ist nicht zu erwarten, dass die Einführung der Vorratsdatenspeicherung sich noch nennenswert in einer Veränderung der Aufklärungsquote niederschlägt. Zumal der Zugriff auf diese Vorratsdaten relativ selten erfolgt.

Man muss wohl mit solchen Beispielen jonglieren, um für die Ministerin brauchbare Ergebnisse zu erzielen. Die Debatte um die Vorratsdatenspeicherung ist wichtig. Die Frage, wann ein Grundrechtseingriff legitim ist oder nicht, ist politisch schwer zu beantworten. Mit falschen Informationen zu arbeiten, schadet der Debatte.

Bonbon

„Den Wählern fehlt das Bewußtsein der Verantwortlichkeit. Schließlich sind sie es, die eine unfähige Regierung ins Amt gebracht haben."

(Carlo Graf Sforza (1872-1952), ital. Diplomat)

Termine

17.03.12	**17.00 Uhr**	**Fraktionssitzung**
18.03.12	**11.00 Uhr**	**Fraktionssitzung-Zählappell**
	12.00 Uhr	**Bundesversammlung**
	13.00 Uhr	**Empfang des Bundestagspräsidenten**
19.03.12-23.03.12		**Sitzungswoche in Berlin**